

INHALT	SEITE
93 Amtliche Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes bezüglich des Jahresabschlusses 2003 der Stadthalle Unna-Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH	226
94 Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2004 bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Stadthalle Unna-Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH	228
95 Aufruf zur Pflege von Grabstellen	229

93.

B E K A N N T M A C H U N G**des Bestätigungsvermerkes bezüglich des Jahresabschlusses 2003 der
Stadthalle Unna-Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 der

Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH

beauftragte

**Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH -, Unna, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. In bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, den 26. Mai 2004

Abl. StUN 33-93/28. Oktober 2004

B E K A N N T M A C H U N G**des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2004 bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der Stadthalle Unna-Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH****Auszug aus dem P r o t o k o l l**

über die 74. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 06.07.2004 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

Punkt 2: Jahresabschluss 2003

...

Beschluss:

Nach dieser Diskussion stellt die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH – einstimmig die Bilanz 2003 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 441.548,13 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 12.954,35 fest. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 62.954,35 und der am 22. Juli 2003 beschlossenen Kapitalrücklage in Höhe von € 50.000,00 wird ein Bilanzgewinn von € 0,00 ausgewiesen.

Punkt 3: Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2003

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH beschließt einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Unna, den 22.10.2004

f. d. R.

gez.
Horst Bresan
Geschäftsführer

gez.
Andrea Barfigo
Protokollführerin

Abl. StUN 33-94/28. Oktober 2004

B E K A N N T M A C H U N G**Aufruf zur Pflege von Grabstellen**

Die Stadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit ungepflegten Grabstellen mit teilweise abgelaufenen Ruhezeiten auf, die Grabstellen möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen. Bei abgelaufenen Ruherechten kann die Grabstelle an die Friedhofsverwaltung abgetreten werden.

Südfriedhof

Grabbezeichnung:	Kataster-Nr.
D/H377a	1726
E/N306fl	1361
G/H357dl/007-008	1282a
H/W009a	3051
K/N171	2331
K/H237	2292
M/H018d	2722
M/H019c	2731
M/H026l	2833
OFI/HR004/075-076	
OFI/HR006/174	
OFI/NR002/0090-010	
OFI/WR013c	4285
OFII/HR009/563-564	
OFII/WR011/001	
OFII/WL025d	4320
OFII/WL028b	4640
OFIII/HF005/056-057	
Q/H034f	3798

Friedhof Obermassen

A/001/004
 A/014/004-006
 A/015/005-006
 A/016/009-010
 A/016/028-029
 A/016/030-031
 A/018/003-004
 A/018/019-020
 A/020/005-006
 A/028/001-002
 A/030/004
 A/030/011
 A/030/013-015
 A/031/003-004
 A/031/020-021

B/001/017-018
B/001/037
B/002/021-022
B/002/023-024
B/004/003-004
B/008/001-002
B/011/029-030
B/013/035
B/028/005-006
B/028/013
B/028/016
B/028/019-020
B/028/033-034
B/030/007-008
C/004/002
C/004/005-006
C/008/005-006
C/008/007
C/008/008-009
C/012/001-002
C/025/008-009
C/028/009-012
C/033/014
C/033/017-018
C/035/005

Friedhof Niedermassen

A/006/006
C/UR0002
E/011/003-004
I/003/027-028
I/011/127-128
K/013/201-202
KR/0015
L/011/229
L/015/315-316
RG/0232
RG/0251
RG/0278
RG/0323

Friedhof Billmerich

003a/023-024
004/001/043-044
004/001/064-068
004/001/069
004/001/074-077
004/001/078-079
004/001/080

005/000/007
005/000/038
005/000/050-053
006/001/055
007/001/033-035
007/002/036
008/001/017
008/002/012-013
009/002/016-017
009/002/018-020
010/001/021
010/002/020
011/001/011-012
011/001/013-014
011/002/006-007
011/002/020-021
012/002/013-014
012/002/015-016
012/002/019-020
013/001/019-021
016/001/019-020
016/002/021

Nutzungsrechte an Grabstellen, die sich am 01.02.2005 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Stadt Unna zurück. Grabstellen mit abgelaufenen Nutzungsrechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Stadt Unna zurückgegebene Grabstellen.

Die auf den Grabstellen vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 27 (2) i. V. m. § 29 (1) der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Unna vom 18.12.1998 in das Eigentum der Stadt Unna über.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Im Auftrag

gez.
Seliger

Abl. StUN 33-95/28. Oktober 2004